



Kraftfahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

/


Bei Antwort bitte angeben:

511-180/017#451

Ansprechpartner(in):



Datum: 15.07.2021

Sehr geehrte(r) 

ich beziehe mich auf Ihre E-Mail vom 25.05.2021, welche mir zuständigkeitshalber zugeleitet wurde. Sie bitten darin wörtlich um Übermittlung „sämtlicher, dem KBA vorliegender interner „Applikationsrichtlinien“, ggf. geschwärzt, von der Volkswagen AG für den Motor EA288“ weiter bitten Sie um Mitteilung, „inwieweit das KBA insoweit ggf. eine Zykluserkennung und eine Manipulation der Abgasreinigung auf dem Prüfstand für gegeben erachtet (ggf. differenziert nach Zeiträumen)“.

Hierauf teile ich Folgendes mit:

Die Ermittlung der geforderten Informationen bzw. Dokumente ist noch weiter mit Recherchen verbunden. Sobald mir die benötigten Informationen vorliegen, komme ich schnellstmöglich unaufgefordert auf Ihren Antrag zurück.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte erneut an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA).

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dieses Schreiben ist gemäß § 37 Abs. 3 VwVfG auch ohne Unterschrift gültig.